



GEMEINDE ST. PETER OB JUDENBURG

Hauptstraße 17, A-8755 St. Peter ob Judenburg

Bezirk: Murtal

Tel.: 03579/2287

Land: Steiermark

UID-Nr: ATU59449957

Fax: 03579/2287-15

e-mail: gde@st-peter-judenburg.gv.at

Homepage: www.st-peter-judenburg.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde St. Peter ob Judenburg sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine/n

„Amtsleiter/in“

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören beispielhaft:

- Leitung des inneren Dienstes (Dienstaufsicht Gemeindeamt und Bauhof)
- Enge Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister
- Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft
- Projektmanagement: Ideenfindung, Abklärung rechtlicher Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten, Einleitung der Umsetzungsmaßnahmen, Projektüberwachung und Abwicklung
- Themenaufbereitung und Durchführung von Sitzungen der Kollegialorgane
- Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen
- Vorbereitung von Vertrags- und Rechtsangelegenheiten sowie Erledigung von Rechtsmittelverfahren
- Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungsbereiches
- Voranschlag und Rechnungsabschluss
- Bearbeitung von Personenstandsfällen, Ausstellung von Urkunden
Vorbereitung und Durchführung von Trauungen

Wir erwarten von Ihnen:

- Reifeprüfung (Abschluss an einer Berufsbildenden höheren Schule bzw. abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder einer Universität von Vorteil)
- Sicheres Auftreten und ausgezeichnete Umgangsformen
- Kommunikationsfähigkeit sowie Ausdrucks- & Formulierungsfähigkeit
- Führungskompetenz und Konfliktlösungsfähigkeit in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bereich der Mitarbeiterführung
- Selbstständiges, eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten
- Teamfähigkeit und höchste Diskretion
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office Anwendungen
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung (im öffentlichen Dienst) von Vorteil
- Bereitschaft zur Dienstverrichtung auch am Abend (Sitzungen)
- Bereitschaft zur Weiterbildung, insbesondere zur Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung für den Gehobenen Verwaltungsdienst sowie zur Ablegung der Fachprüfung für Standesbeamte

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Ein unbefristetes Dienstverhältnis (die ersten 3 Monate gelten als Probemonate)
- Eine Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden)
- Attraktive Dienstzeiten (Gleitzeitmodell)

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (auf Grund der Verwendung)
- Das vollendete 18. Lebensjahr
- Bei männlichen Bewerbern:
Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, alternativ der Nachweis der Befreiung
- Volle Handlungsfähigkeit
- Die allgemeine Eignung für den Dienst
- Einwandfreies Vorleben
- Führerschein der Klasse B

Verdienstmöglichkeit:

- Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl. Nr. 160 idgF und unter Berücksichtigung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2004 idgF im Entlohnungsschema I – Angestellte
- Der monatliche Mindestbezug inkl. Verwendungsentschädigung liegt bei **€ 3.080,--** brutto
- Aufgrund gesetzlich anrechenbarer Vordienstzeiten ist eine Einreihung in eine höhere Entlohnungsstufe möglich

Der schriftlichen Stellenbewerbung sind folgende Unterlagen (in Kopie) anzuschließen:

Ein Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweis über relevante abgeschlossene Ausbildungen, Staatsbürgerschaftsnachweis, Versicherungsdatenauszug, Dienstzeugnisse, Strafregisterbescheinigung (kann bei Dienstantritt nachgereicht werden), Führerschein

Bewerbungen sind bis spätestens **Montag, 27. März 2023, 12:00 Uhr** an die Gemeinde St. Peter ob Judenburg, Hauptstraße 17, 8755 St. Peter ob Judenburg zu Handen Frau Amtsleiterin Mag. (FH) Gabriele Gruber-Veit oder per E-Mail an **gruber-veit@st-peter-judenburg.gv.at** zu richten

Gem. § 37 ff. DSGVO werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung einer Anstellung verwendet. Nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses werden sie ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch in Evidenz gehalten. Etwaige, im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht ersetzt

Der Bürgermeister:
Franz Sattler